

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89103842.4

51 Int. Cl.4: **A47B 1/00**

22 Anmeldetag: 04.03.89

30 Priorität: 05.03.88 DE 8802990 U
29.07.88 DE 8809657 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.09.89 Patentblatt 89/37

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI NL

71 Anmelder: **RÖDER GmbH Sitzmöbelwerke**
Röntgenstrasse 10-16
D-6000 Frankfurt 60(DE)

72 Erfinder: **Uredat, Claus**
Vösseberge 18
D-4592 Lindern(DE)
Erfinder: **Ritter, Wolfgang**
Feuerbacher Weg 14
D-7000 Stuttgart 1(DE)

74 Vertreter: **Raible, Hans, Dipl.-Ing.**
Lenbachstrasse 32
D-7000 Stuttgart 1(DE)

54 **Tisch mit einer Verbindungseinrichtung.**

57 An einem Tisch (10) ist am Tischbein (13) und unterhalb der Tischplatte (11) ein Auflageglied (14, 15) vorgesehen. Dieses ist um die vertikale Achse des Tischbeins (13) herum verschwenkbar. Wenn das Auflageglied (14, 15) ausgeschwenkt ist, kann es als Auflage für eine Tischplatte (21) dienen; es ist entsprechend ausgebildet. Die Tischplatte (21) hat an ihrer Unterseite ein längliches Eingriffsglied (24), das bei der Verbindung in eine entsprechende längliche Ausnehmung (23) des Auflageglieds (14, 15) formschlüssig eingreift. Eine so gebildete Tischverbindung ist sehr stabil und erlaubt es, die so gebildete Tischanordnung praktisch wie eine starre Einheit zu verschieben. Auch ist es einer Einzelperson ohne zusätzliche Hilfe möglich, mit dieser Verbindungseinrichtung einen Tisch (10) mit einer benachbarten Tischplatte (21) zu kuppeln.

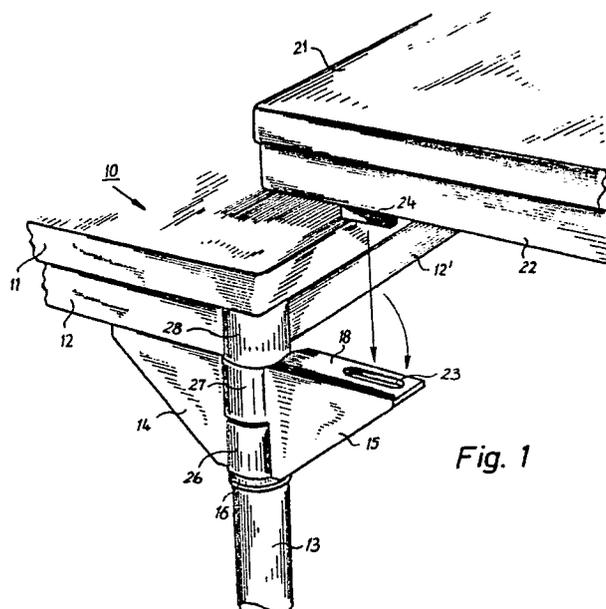


Fig. 1

EP 0 332 096 A2

Tisch mit einer Verbindungseinrichtung

Die Erfindung betrifft einen Tisch mit einer Verbindungseinrichtung zum Verbinden des Tisches mit einer benachbarten Tischplatte, einer Einhängeplatte oder dergleichen.

Ein Tisch dieser Art ist bekannt aus der europäischen Offenlegungsschrift 0 264 589. Dort ist im Bereich der Tischkante ein herauschwenkbarer Halterungshebel vorgesehen. An dem zur Verbindung hiermit vorgesehenen Tisch ist eine entsprechende Öffnung und ein Sicherungselement eingebaut. Eine solche Vorrichtung ist kompliziert und erlaubt Verbindungen zwischen benachbarten Tischen nur in genau vorgegebenen Richtungen.

Ferner kennt man einen Tisch mit einer Verbindungseinrichtung auch aus dem deutschen Gebrauchsmuster 87 12 124. Dort ist auf dem oberen Ende eines Tischbeins ein kegelstumpfförmiges Verbindungsteil befestigt, das die Tischplatte trägt. Dieses Teil steht seitlich etwas über die Tischplatte über, so daß dort eine benachbarte Tischplatte aufgelegt werden kann. Solange jedoch auf dieses Teil die benachbarte Tischplatte nicht aufgelegt worden ist, wirkt es ästhetisch störend.

Es ist deshalb eine Aufgabe der Erfindung, einen Tisch mit einer Verbindungseinrichtung zu schaffen, die praktisch und sinnfällig ist und ästhetisch gefällt, also die nötige Akzeptanz beim Kunden findet.

Nach der Erfindung wird diese Aufgabe gelöst durch einen Tisch mit einer Verbindungseinrichtung zum Verbinden des Tisches mit einer benachbarten Tischplatte, Einhängeplatte oder dergleichen, welcher dadurch gekennzeichnet ist, daß im Bereich eines Tischbeins und unterhalb der Tischplatte oder der Zarge ein um eine etwa vertikale Achse verschwenkbares Auflageglied vorgesehen ist, dessen Oberseite zur Auflage einer Tischplatte, Einhängeplatte, Tischzarge oder dergleichen ausgebildet ist und das in einer ausgeschwenkten Stellung als Auflage für eine benachbarte Tischplatte, Einhängeplatte, Zarge oder dergleichen dient. Man erhält so eine praktische und auch für das Auge ansprechende Anordnung, welche - was für die Praxis sehr wichtig ist - eine Bedienung durch eine einzige Person erlaubt, d.h. das Anfügen von Einhängeplatten erfordert bei der Erfindung nur eine einzige Bedienungsperson. In der Praxis hat sich das als sehr wichtig erwiesen, denn oft muß z.B. ein Hausmeister in einem Kongreßgebäude die Tische je nach den Wünschen der Mieter ständig umstellen und ihre Größe und Konfiguration verändern.

Weitere Einzelheiten und vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den im folgenden beschriebenen und in der Zeichnung

dargestellten, in keiner Weise als Einschränkung der Erfindung zu verstehenden Ausführungsbeispielen, sowie aus den Unteransprüchen. Es zeigt:

Fig. 1 eine raumbildliche Darstellung eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Tisches und einer mit ihm zu verbindenden Einhängeplatte,

Fig. 2 eine Seitenansicht der Anordnung nach Fig. 1, wobei die Einhängeplatte mit dem Tisch verbunden ist,

Fig. 3 eine Darstellung eines Tisches mit einer Verbindungseinrichtung im eingeklappten Zustand,

Fig. 4 eine Draufsicht, gesehen längs der Linie IV - IV der Fig. 2,

Fig. 5 eine Darstellung der Verbindung von drei Stütztischen mit zwei Einhängeplatten,

Fig. 6 eine Seitenansicht eines zweiten Ausführungsbeispiels, wobei die eine Verbindungseinrichtung in einer ausgeklappten Stellung strichpunktiert dargestellt ist,

Fig. 7 eine raumbildliche Darstellung der bei dem Tisch nach Fig. 6 verwendeten Verbindungseinrichtungen, Fig. 8 einen Schnitt, gesehen längs der Linie VIII - VIII der Fig. 9,

Fig. 9 einen Schnitt, gesehen längs der Linie IX - IX der Fig. 8,

Fig. 10 eine Seitenansicht eines Verbindungsglieds, gesehen längs der Pfeile X der Fig. 11

Fig. 11 eine Seitenansicht, gesehen längs der Pfeile XI der Fig. 10,

Fig. 12 eine Draufsicht von oben, gesehen längs der Pfeile XII der Fig. 10,

Fig. 13 eine Seitenansicht, gesehen längs der Pfeile XIII der Fig. 14,

Fig. 14 eine Seitenansicht, gesehen längs der Pfeile XIV der Fig. 13,

Fig. 15 eine Draufsicht, gesehen längs der Pfeile XV der Fig. 13,

Fig. 16 eine Darstellung einer bevorzugten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Eingriffsglieds, gesehen in Richtung des Pfeiles XVI der Fig. 17,

Fig. 17 eine Seitenansicht des Eingriffsglieds der Fig. 16, teilweise im Schnitt,

Fig. 18 eine Darstellung des Eingriffsglieds der Fig. 16 und 17, gesehen in Richtung des Pfeiles XVIII der Fig. 17,

Fig. 19 eine Seitenansicht des Eingriffsglieds der Fig. 16 bis 18, gesehen in Richtung des Pfeiles XIX der Fig. 17, und

Fig. 20 und 21 schematische Darstellungen des Eingriffs eines erfindungsgemäßen Eingriffsglieds, wobei die Darstellung nach Fig. 20 den

vorläufigen und diejenige nach Fig. 21 den vollendeten Eingriff zeigt.

Fig. 1 zeigt einen Tisch 10 mit einer Tischplatte 11, einer Zarge 12, 12' und einem Tischbein 13, das in Form eines kreiszylindrischen Rohres ausgebildet ist und mindestens bereichsweise vertikal verläuft, wenn der Tisch - wie üblich - auf einer waagerechten Fläche steht.

Auf diesem Tischbein 13 sind zwei Auflageglieder 14, 15 drehbar gelagert und nach unten z.B. durch einen Stützring 16 abgestützt, der auf dem Rohr 13 befestigt ist. Beide Auflageglieder 14, 15 sind um das rohrförmige Tischbein 13, das eine vertikale Drehachse bildet, um 360° verschwenkbar. Beide Auflageglieder haben bei diesem Ausführungsbeispiel in der Seitenansicht die Form eines etwa gleichschenkligen Dreiecks, wobei der eine Schenkel für den Betrachter gegen das Tischbein 13 anliegt und der andere Schenkel die Oberseite 18 bildet, welche entweder gegen die Zarge 12, 12' des eigenen Tisches 10 anliegt, wie das für das Auflageteil 14 dargestellt ist, oder aber herausgeklappt werden kann, wie das in Fig. 1 für das Auflageteil 15 dargestellt ist, und dann eine Auflage für eine benachbarte Einhängeplatte 21 bzw. deren Zarge 22 bildet. In der nicht herausgeklappten Lage bilden die Auflageglieder 14, 15 eine organische Einheit mit dem Tisch und fallen daher nicht auf.

Zur Verbindung mit der Einhängeplatte 21 ist in der Auflage 18 ein Langloch 23 vorgesehen, und an der Zarge 22 der Einhängeplatte 21 ist ein zum Langloch 23 etwa komplementäres Eingriffsglied 24 aus relativ hartem Gummi, Kunststoff oder dergleichen befestigt, das nach dem Auflegen der Tischplatte 21 in das Langloch 23 eingreifen kann. Seine bevorzugte Ausbildung wird nachfolgend anhand der Fig. 16 bis 21 ausführlich beschrieben.

Zweckmäßig kann das Eingriffsglied 24 an seinem freien Ende etwas verbreitert sein, damit es in das Langloch 23 einrastet, oder es kann sich nach oben hin erweitern, damit es sich im Langloch 23 verklemmt. Auch ist naturgemäß eine Verriegelung des Eingriffsgliedes 24 im Langloch 23 möglich, und statt eines Langlochs könnte z.B. auch ein rundes Loch vorgesehen sein, und ein entsprechendes rundes Eingriffsglied, wobei aber die längliche Form wesentliche Vorteile bietet.

Wie Fig. 1 zeigt, hat das Auflageglied 14 einen rohrförmigen Abschnitt 26, welcher das rohrförmige Tischbein 13 umschließt, und oberhalb dieses Abschnitts 26 liegt ein rohrförmiger Abschnitt 27 des Auflageglieds 15, welcher ebenfalls das rohrförmige Tischbein 13 umschließt. Die Abschnitte 26 und 27 dienen zur Lagerung der Auflageglieder 14, 15 auf dem Tischbein 13. Zweckmäßig werden die Auflageglieder 14, 15 als Druckgußteile, z. B.

aus Aluminium, hergestellt. Ein Abschlußteil 28 ist oberhalb des Abschnitts 27 auf dem Rohr 13 aufgebracht und bildet einen optischen Anschluß zu den Zargen 12, 12'.

Fig. 2 zeigt die Befestigung der Einhängeplatte 21 bzw. ihrer Zarge 22 auf dem Auflageglied 15, wobei das Eingriffsglied 24 in das Langloch 23 eingreift und mit diesem eine lösbare Verbindung bildet.

Fig. 3 zeigt den Tisch 10 von der Seite der Tischplatte 21 her gesehen, wobei das Auflageglied 15 eingeklappt ist und unterhalb der Zarge 12' liegt.

Fig. 4 zeigt mit ausgezogenen Linien die Auflageglieder 14, 15 in deren Ruhelagen, in denen sie unter den Zargen 12, 12' liegen. Ferner sind mit gestrichelten Linien zwei mögliche Stellungen 15' und 15'' des Auflageglieds 15 dargestellt. In diesen Stellungen rastet das Auflageglied 15 ein, ebenso in seiner Ruhelage. Weitere Raststellungen sind möglich, z.B. für Trapezische, von denen einer in Fig. 5 dargestellt ist. Zur Verrastung kann jede bekannte Rasteinrichtung dienen, z.B. eine federbelastete Kugel, die in eine entsprechende Gegennut einrastet.

Fig. 5 zeigt die Anordnung von zwei Einhängetischen 21, 21'. Mit 30 ist ein Trapezisch bezeichnet, und zwischen diesem und einem quadratischen Tisch 10 ist der Einhängetisch 21 angeordnet. Ferner ist der Einhängetisch 21' zwischen dem quadratischen Tisch 10 und einem zweiten quadratischen Tisch 10' angeordnet. Auf diese Weise ergeben sich je nach Bedarf vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenstellung von Tischen. Dabei ist bei der Erfindung besonders günstig, daß zur Zusammenstellung solcher Tischgruppen nicht - wie sonst - zwei Personen erforderlich sind, sondern daß eine Einzelperson die erforderlichen Handgriffe allein durchführen kann, da die Auflage der Einhängetische 21, 21' auf die ausgeschwenkten Auflageglieder 14 oder 15 ohne Schwierigkeiten von einer Einzelperson durchgeführt werden kann.

Dies gilt auch für das zweite Ausführungsbeispiel, wie es in den Fig. 6 bis 15 dargestellt ist. Dieses Ausführungsbeispiel eignet sich prinzipiell für alle Tischformen, besonders aber für Einhängetische 34, deren Zarge 35 gemäß Fig. 9 einen dreieckförmigen Querschnitt hat. Es handelt sich dabei, wie dargestellt, um ein gleichschenkliges, rechteckiges Dreieck, wobei der eine Schenkel 36 des rechten Winkels die Auflage für die Tischplatte 37 bildet, der andere Schenkel 38 der Innenseite des Tisches zugewandt ist, und die Basis 39 des Dreiecks wie dargestellt schräg von oben außen nach unten innen verläuft. Eine solche Zargenform wird gelegentlich aus optischen Gründen bevorzugt, da sie dem Tisch oder der Einhängeplatte ein gefälliges Aussehen verleiht. Gemäß Fig. 8 ist die-

se Zarge 35 im Bereich eines Ecks der Einhängelplatte 34 über eine Schweißnaht 43 mit einer rechtwinklig an sie anschließenden Zarge 35' verschweißt, so daß die Zargen 35 und 35' zusammen ein rechtwinkliges Inneneck 44 bilden.

Naturgemäß könnte dieses Inneneck 44 auch von einem beliebigen anderen Beschlag gebildet werden, z. B. einem auf die Unterseite der Platte 37 aufgeschraubten Holzstück entsprechender Form, das z.B. ebenfalls eine schräge Außenfläche 39 haben kann.

Die Auflageglieder 45 und 46, wie sie in Fig. 8 in der Draufsicht und in Fig. 7 raumbildlich dargestellt sind, sind an diese spezielle Form der schrägen Fläche 39 angepaßt und haben hierzu jeweils eine schräg verlaufende Auflagefläche 47 bzw. 48, welche, wie in Fig. 9 dargestellt, gegen die schräge Fläche 39 anliegt und diese abstützt. Naturgemäß würden statt einer schrägen Auflagefläche auch einige Auflagepunkte für die schräge Fläche 39 genügen, wie das dem Fachmann ohne weiteres klar ist.

An die schrägen Auflageflächen 47, 48 schließt sich unten jeweils ein waagerechter Abschnitt 49 bzw. 50 an. Für den Fall, daß ein Einhängetisch 34 montiert ist, zeigt z.B. Fig. 9, daß die Zarge 35 mit ihrer unteren Kante 53 auf dem waagerechten Abschnitt 50 des Auflageglieds 46 aufliegt.

Zur formschlüssigen Befestigung dient ferner ein vertikales Teil 54. Als eine Alternative kann dieses am waagerechten Abschnitt 50 befestigt sein und von diesem weg nach oben ragen. Es liegt dann im montierten Zustand gegen den Innenschenkel 38 der Zarge 35 und ebenso gegen den Innenschenkel der Zarge 35' an, vgl. Fig. 8. Als andere Alternative kann dieses Teil an der Unterseite der Einhängelplatte 34 befestigt sein, wie das in Fig. 9 mit strichpunktierten Linien 54' angedeutet ist, und es greift dann mit seinem freien Ende in die hierfür vorgesehene Ausnehmung 53 ein. Diese zweite Alternative wird bevorzugt.

Wie Fig. 8 zeigt, ergibt sich durch die schräge Auflagefläche 48 in Verbindung mit dem waagerechten Abschnitt 50 und dem Teil 54 ein sicherer, formschlüssiger Eingriff zwischen der Zarge 35, 35' und dem Auflageglied 46, besonders, wenn das Teil 54 an der Einhängelplatte 34 befestigt ist und in die Ausnehmung 53 ragt.

Ebenso wie beim ersten Ausführungsbeispiel sind auch beim zweiten Ausführungsbeispiel die beiden Auflageglieder 45 und 46 ausschwenkbar an einem Tischbein 60 eines Tisches 61 befestigt und rasten in verschiedenen Drehstellungen ein. Das Tischbein 60 hat ein unteres Rohr 62, in welchem, z.B. mittels eines Querstifts 64, ein Rohr 63 kleineren Durchmessers befestigt ist, auf dem die Auflageglieder 45 und 46 verdrehbar angeordnet sind. Wie Fig. 8 zeigt, hat der Tisch 61 eben-

falls Zargen 66, 66' mit dreieckförmigem Querschnitt, welche rechtwinklig zueinander verlaufen und an ihrer Stoßstelle über eine Schweißnaht 67 miteinander und über eine Schweißnaht 68 mit dem Innenrohr 63 verschweißt sind. Der Tisch 61 hat eine Tischplatte 69.

Wie z.B. in Fig. 7 und in den Fig. 13 bis 15 dargestellt, hat das Auflageglied 46 einen rohrförmigen Abschnitt 70, der auf dem Innenrohr 63 (Fig. 6 und 8) drehbar gelagert und auf dem Außenrohr 62 (Fig. 6) axial abgestützt ist. Von diesem Abschnitt 70 geht in der in den Fig. 13 bis 15 klar und eindeutig dargestellten Weise, die einen Teil der Offenbarung bildet, ein dreieckförmiges Teil 71 aus, welches an seinem oberen, waagerechten Ende übergeht einerseits in die schräge Auflagefläche 48, andererseits in den waagerechten Abschnitt 50 mit der darin vorgesehenen Öffnung 53 für den Zapfen 54'.

Ebenso zeigen die Fig. 7 und 10 bis 12 das Auflageglied 45 mit allen Einzelheiten. Dieses hat ebenfalls einen rohrförmigen Abschnitt 75, der auf dem Innenrohr 63 (Fig. 6 und 8) drehbar gelagert und auf dem rohrförmigen Abschnitt 70 axial abgestützt ist. Von diesem Abschnitt 75 geht in der in den Fig. 10 bis 12 klar und eindeutig dargestellten Weise, welche einen Teil der Offenbarung bildet, ein dreieckförmiges Teil 76 aus, das, wie aus Fig. 7 hervorgeht, zum dreieckförmigen Teil 71 symmetrisch liegt und deshalb nach unten über das ringförmige Teil 70 hinwegragt. An seinem oberen, waagerechten Ende geht das dreieckförmige Teil 76 über einerseits in die schräge Auflagefläche 47, andererseits in den waagerechten Abschnitt 49 (Fig. 8), an dem ebenfalls ein nach oben ragendes Teil befestigt werden kann, analog dem Teil 54.

Wie Fig. 8 zeigt, können die Auflageglieder 45 und 46 im nichtbenutzten Zustand eingeschwenkt werden, so daß sie mit ihren schrägen Auflageflächen gegen die schrägen Flächen der Zargen 66 bzw. 66' anliegen.

Für die Benutzung wird das benötigte Auflageglied, z.B. in Fig. 8 das Auflageglied 46, herausgeschwenkt, z.B. in eine seiner Raststellungen. Es ist nun bereit zum Auflegen der Einhängelplatte 34, wobei naturgemäß diese Einhängelplatte 34 auf insgesamt vier Auflageteile aufgelegt wird, vgl. Fig. 5.

Für den optischen Abschluß im oberen Bereich dient gemäß Fig. 6 bis 8 ein Ringsegment 81, welches oberhalb des rohrförmigen Abschnitts 75 auf das Innenrohr 63 aufgeschoben oder aufgeclipst wird.

Die Fig. 16 bis 21 zeigen ein Eingriffsglied 24 nach einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung. Eine solche Ausführung kann naturgemäß auch für das Eingriffsglied 54 verwendet werden. - Das Eingriffsglied 24 hat im Grundriß die Form eines länglichen Ovals mit zwei zueinander

parallelen Seitenkanten 130, 131, welche die größte Breite des Eingriffsglieds 24 definieren.

Das Eingriffsglied 24 hat eine Basisfläche 132 zur Auflage auf der Zarge 22, und von dieser Basisfläche 132 erstrecken sich zwei spreizbare Zapfen 133, 134 weg, die jeweils einen Längsschlitz 133', 134' aufweisen und von einer Längsbohrung 133'', 134'' durchsetzt sind. Wird in die Bohrungen 133'', 134'' eine - nicht dargestellte - Schraube eingedreht, so spreizt diese die Spreizzapfen 133 bzw. 134 und verankert diese dadurch in der Zarge 22, vgl. die Fig. 20 und 21.

Wie Fig. 19 besonders gut zeigt, nimmt, ausgehend von der Basisfläche 132, der Querschnitt des Eingriffsglieds 24 bis zu den Seitenkanten 130, 131 hin zu, wobei zwei schräge Flächen 135, 136 gebildet werden, und er nimmt anschließend wieder bis zum freien Ende 137 des Eingriffsglieds 24 ab, wobei zwei schräge Flächen 138, 139 gebildet werden. Dies zeigen die Figuren 16 bis 19 sehr ausführlich. Die Abnahme erfolgt, wie dargestellt, unter einem Winkel α , der bevorzugt in der Größenordnung von 10° liegt.

Ferner sind im Bereich der beiden Längsenden des Eingriffsglieds 24 und im Bereich der Bohrungen 133'', 134'' zwei Aussparungen 141, 142 vorgesehen, die sich vom freien Ende 137 bis etwa zur Höhe der Seitenkanten 130, 131 erstrecken, wie das besonders Fig. 17 zeigt. Diese Aussparungen 141, 142 erleichtern das Einbringen von Schrauben in die Bohrungen 133'', 134'', wie das ohne weiteres ersichtlich ist.

Ferner ist im Bereich der Längsachse des Eingriffsglieds 24 eine Längsnut 143 vorgesehen, die sich in Längsrichtung von der Aussparung 141 bis zur Aussparung 142 erstreckt und die sich in der Tiefe vom freien Ende 137 bis etwa zur Höhe der Seitenkanten 130, 131 erstreckt.

Ferner hat das Eingriffsglied 24 im Bereich beider Aussparungen 141, 142 jeweils eine seitliche Abschrägung 144 bzw. 145, die sich vom freien Ende 137 schräg bis etwa zur Höhe der Seitenkanten 130, 131 erstreckt, wie das die Figuren 17 und 18 klar zeigen.

Arbeitsweise

Wie Fig. 20 zeigt, wird das an der Zarge 22 befestigte Eingriffsglied 24 von der Bedienungsperson zunächst in die Ausnehmung 23 des Auflageglieds 15 eingesetzt, wobei es sich durch seine schrägen Flächen 138, 139, 144, 145 selbst zentriert. Dies ist wichtig, weil es genaue Einpaßarbeiten überflüssig macht. Da hierbei die Breite der Ausnehmung 23 geringfügig kleiner ist als der Abstand der Seitenkanten 130, 131, liegt das Eingriffsglied 24 mit diesen Seitenkanten 130, 131

zunächst auf dem Auflageglied 15 auf, ohne einzurasten, wie das Fig. 20 zeigt. Z.B. kann die Ausnehmung 23 eine Breite von 10 mm haben, während der Abstand der beiden Seitenkanten 130, 131 10,5 mm betragen kann.

Anschließend wird gemäß Fig. 21, z.B. durch einen Faustschlag auf die Einhängeplatte 21, das Eingriffsglied 24 zum Einrasten in die Ausnehmung 23 gebracht. Dabei kommen dann, wie in Fig. 21 dargestellt, die Seitenkanten 130, 131 unterhalb der Ausnehmung 23 des Auflageglieds 15 zu liegen. Die Längsnut 143 ermöglicht beim Einrasten ein gewisses Einfedern der in Fig. 21 mit 149 und 150 bezeichneten beiden Schenkel des Eingriffsglieds 24. Letzteres ist zweckmäßig aus einem elastischen Werkstoff hergestellt, z.B. aus einem Polyamid, Hartgummi oder dergleichen.

Bei der Demontage der Einhängeplatte 21 geht man umgekehrt vor: Zunächst wird, z.B. durch einen Faustschlag von unten, das Eingriffsglied 24 in die in Fig. 20 dargestellte, ausgerastete Lage gebracht, in der es noch auf dem Auflageglied 15 aufliegt. Nachdem dies an allen Ecken der Einhängeplatte 21 erfolgt ist, kann diese dann von einer Einzelperson weggetragen werden. Dies ermöglicht folglich eine Einmannbedienung sowohl bei der Montage wie bei der Demontage.

Besonders vorteilhaft ist, daß nach der Montage die benachbarten Tischelemente (z.B. 28, 21 und 10 in Fig. 5) miteinander eine feste Einheit bilden und sich z.B. das Tischelement 21 nicht relativ zu den Tischelementen 10 oder 28 seitlich verschieben dann. Die verbundenen Tischelemente verhalten sich praktisch so, wie wenn sie starr miteinander verbunden wären. Dies wird erreicht durch Lage und Form des Eingriffsglieds 24, insbesondere dadurch, daß die Längsachse des Eingriffsglieds 24 etwa parallel zu der Tischzarge 22 verläuft, an der es befestigt ist und die eine Längszarge des Tisches ist, vgl. Fig. 1.

Dadurch, daß sich das Eingriffsglied 24 nach den Fig. 16 bis 21 vom freien Ende weg erweitert, kann es also leicht in der zugehörigen länglichen Ausnehmung 23 des betreffenden Auflageglieds eingefädelt und ausgerichtet werden, ohne dabei schon voll einzurasten. Erst nach dem Ausrichten wird es dann - Dank seiner elastisch nachgiebigen Ausbildung - durch Druck von oben vollends in seine endgültige Stellung gebracht, in der es die Tischplatte fest mit dem benachbarten Tisch oder dergleichen verbindet. Die Verbindung ist dann sehr stabil und erlaubt es, die so gebildete Tischanordnung praktisch wie eine starre Einheit zu verschieben. Beim Demontieren kann man umgekehrt zunächst das Eingriffsglied aus seiner eingerasteten Stellung lösen, wobei es aber weiterhin auf dem Auflageglied des benachbarten Tisches liegt. Erst wenn so alle Eingriffsglieder der betref-

fenden Tischplatte ausgerastet sind, wird dann die Tischplatte abgenommen und weggetragen. Auf diese Weise können sowohl das Einfügen wie das Abnehmen einer Tischplatte von einer Einzelperson vorgenommen werden, d.h. durch die Erfindung wird eine Einmannbedienung ermöglicht. Dies ist - angesichts der Personalsparnis bei derartigen Arbeiten - von sehr großem praktischem Wert.

Naturgemäß sind im Rahmen der Erfindung vielfache Abwandlungen und Modifikationen möglich. So kann z.B. das Eingriffsglied 24 -als kinematische Umkehrung - an der Oberseite des Auflageglieds 15 vorgesehen sein, während sich die längliche Ausnehmung in der Zarge 22 befindet. Die dargestellte Lösung wird jedoch wegen der leichteren und besonders sinnfälligen Montage bevorzugt. - Die Ansprüche 11 bis 18 haben auch für sich selbst allein selbständige Bedeutung.

Ansprüche

1. Tisch mit einer Verbindungseinrichtung zum Verbinden des Tisches (10) mit einer benachbarten Tischplatte, einer Einhängeplatte oder dergleichen (21; 37), dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich eines Tischbeins (13; 60) und unterhalb der Tischplatte (11; 69) oder der Zarge (12; 47) ein um eine mindestens nahezu vertikale Achse verschwenkbares Auflageglied (14, 15; 45, 46) vorgesehen ist, dessen Oberseite (18; 50) zur Auflage einer Tischplatte (21; 37), Einhängeplatte, Tischzarge oder dergleichen ausgebildet ist und das in einer ausgeschwenkten Stellung (15', 15'') als Auflage für eine benachbarte Tischplatte, Einhängeplatte, Zarge oder dergleichen dient.

2. Tisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich eines Tischbeins (13; 60) zwei ausschwenkbare Auflageglieder (14, 15; 45, 46) vorgesehen sind, welche um dieselbe Achse verschwenkbar sind und deren Oberseiten (18; 50) vorzugsweise auf derselben Höhe liegen.

3. Tisch nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Auflageglied (14, 15; 45, 46) in mindestens einer Drehstellung (15', 15'') einrastbar ist.

4. Tisch nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Tischbein (13; 60) mindestens bereichsweise ein Rohr (13; 62, 63) mit kreiszylindrischem Querschnitt aufweist, und daß das mindestens eine Auflageglied (14, 15; 45, 46) auf diesem Rohr drehbar angeordnet ist.

5. Tisch nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Rohr (13) ein Stützring (16) zur Abstützung mindestens eines Auflageglieds (14) vorgesehen ist.

6. Tisch nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Auflageglied (46) mit einem insbesondere lösbaren, nach oben ragenden Teil (54) zum Eingriff in eine entsprechende Ausnehmung (44) der anzukoppelnden Tischplatte, Einhängeplatte oder Zarge versehen ist, oder daß es eine Ausnehmung zur Aufnahme eines solchen an dem anzukoppelnden Element (21; 37) befestigten Teils (54) aufweist.

7. Tisch nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Auflageglied (14, 15; 45, 46) in der Seitenansicht etwa die Form eines Dreiecks (71, 76) aufweist, wobei der eine Schenkel dieses Dreiecks die Oberseite (18; 50) bildet.

8. Tisch nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das verschwenkbare Auflageglied (45, 46) zur seitlichen Führung der anzukoppelnden Tischplatte, Einhängeplatte oder dergleichen (34) mit einem von der Auflagefläche (50) nach oben ragenden Führungsabschnitt (47, 48) versehen ist, der insbesondere von der Auflagefläche (50) ausgehend schräg nach außen verläuft und bevorzugt etwa komplementär zu einem gegen ihn anliegenden Gegenstück der anzukoppelnden Tischplatte, Einhängeplatte oder dergleichen und insbesondere deren Zarge (35) ausgebildet ist.

9. Tisch nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite (18) des Auflageglieds (14, 15) mit einer Ausnehmung (23; 53) zur Aufnahme eines zu dieser Ausnehmung (23) etwa komplementären, an der Tischplatte (21) oder ihrer Zarge (22) vorgesehenen Eingriffsglied (24; 54') versehen ist.

10. Tisch nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Eingriffsglied (24; 54') sich, im Querschnitt (Fig. 19) gesehen, zumindest in einer bezogen auf seine Gebrauchslage vertikalen Schnittebene von seinem freien Ende (137) her zunächst bis zu einer Stelle (130, 131) größten Querschnitts erweitert (Winkel alpha) und anschließend im Querschnitt wieder abnimmt (Flächen 135, 136), und daß es in dieser Querschnittsebene elastisch nachgiebig ausgebildet ist.

11. Tisch nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Stelle (130, 131) größten Querschnitts eine Erstreckung hat, welche größer ist als die Erstreckung der zu ihr komplementären Stelle der zur Aufnahme des Eingriffsglieds (24; 54') vorgesehenen Ausnehmung (23; 53).

12. Tisch nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Eingriffsglied (24; 54') aus einem elastischen Kunststoff, insbesondere einem Polyamid, hergestellt ist.

13. Tisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß das Eingriffsglied (24; 54') zur Erhöhung seiner Elastizität mit einer Ausnehmung, insbesondere einer Längsnut (143), versehen ist. 5

14. Tisch nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Ausnehmung (143) vom freien Ende (137) des länglich ausgebildeten Eingriffsglieds (24) bis etwa zur Höhe der Stelle (130, 131) größten Querschnitts erstreckt. 10

15. Tisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß das länglich ausgebildete Eingriffsglied (24) im Bereich seiner Längsenden zum Erleichtern der Einführung in eine entsprechende längliche Ausnehmung (23) jeweils eine Abschrägung (144, 145) aufweist. 15

16. Tisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Eingriffsglied (24; 54') zur Befestigung an einer Tischplatte, Einhängeplatte (21), Tischplattenzarge (22) oder dergleichen mit mindestens einem spreizbaren Zapfen (133, 134) und einer diesem zugeordneten Ausnehmung (133", 134") zur Einführung eines Spreizglieds in diesen Zapfen (133, 134) versehen ist. 20 25

17. Tisch nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsachse des länglich ausgebildeten Eingriffsglieds (24) unter einem Winkel und bevorzugt etwa einem rechten Winkel zu der bei der Montage an das benachbarte Tischelement (10) angrenzenden Tischkante verläuft. 30

35

40

45

50

55

7

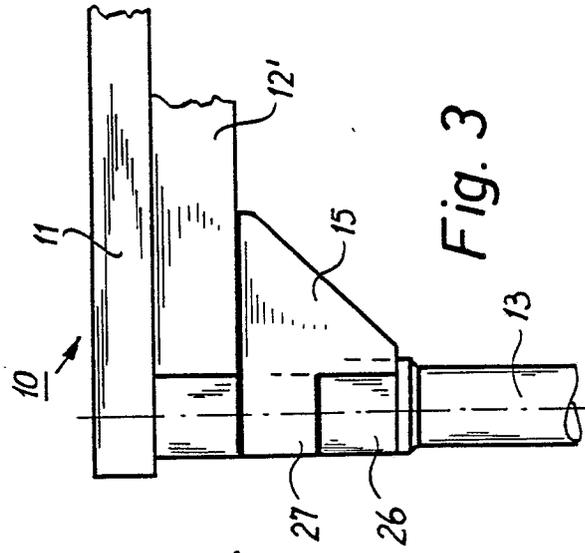


Fig. 3

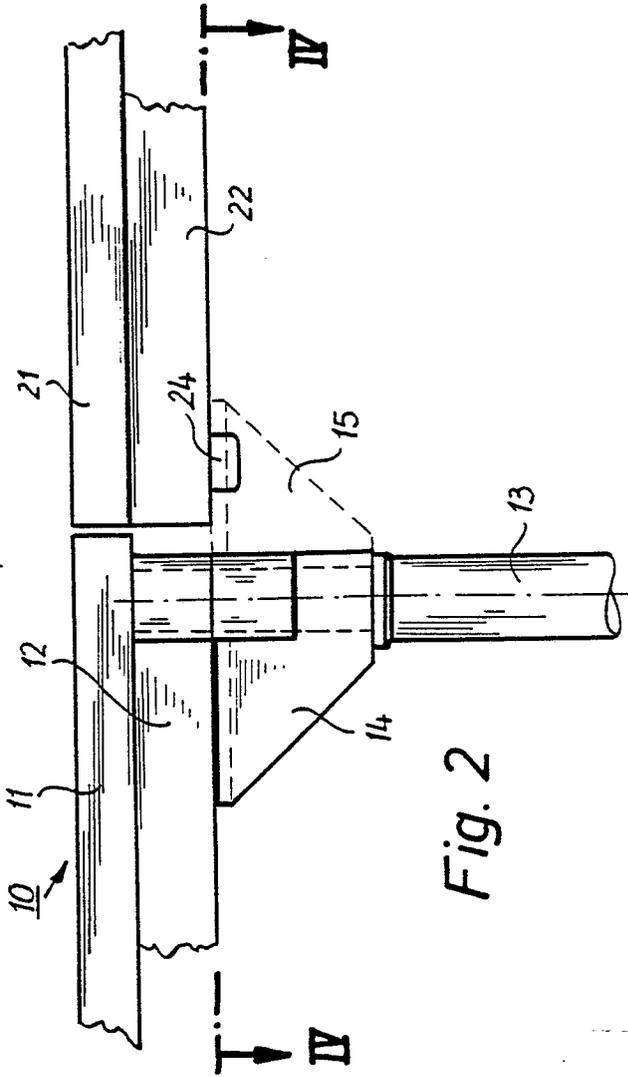


Fig. 2

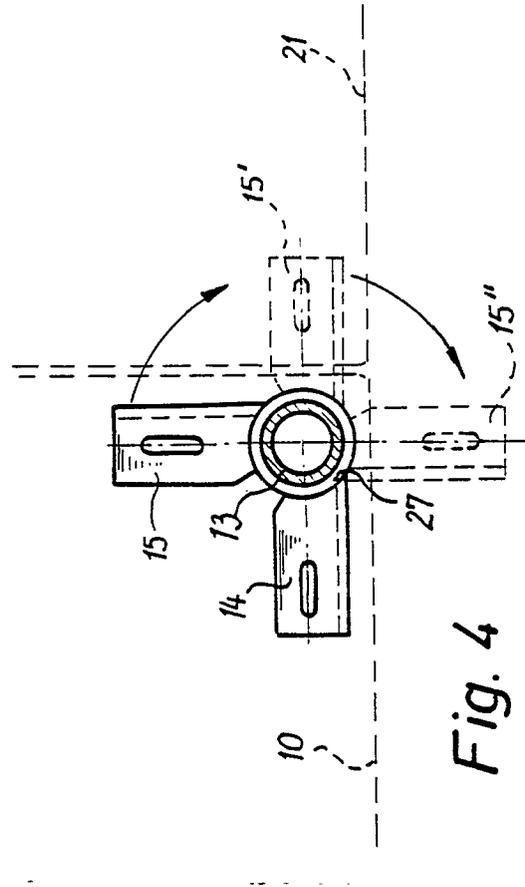


Fig. 4

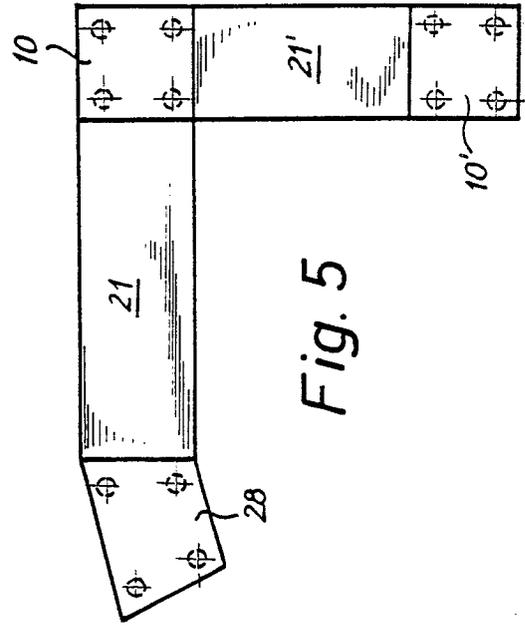


Fig. 5

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

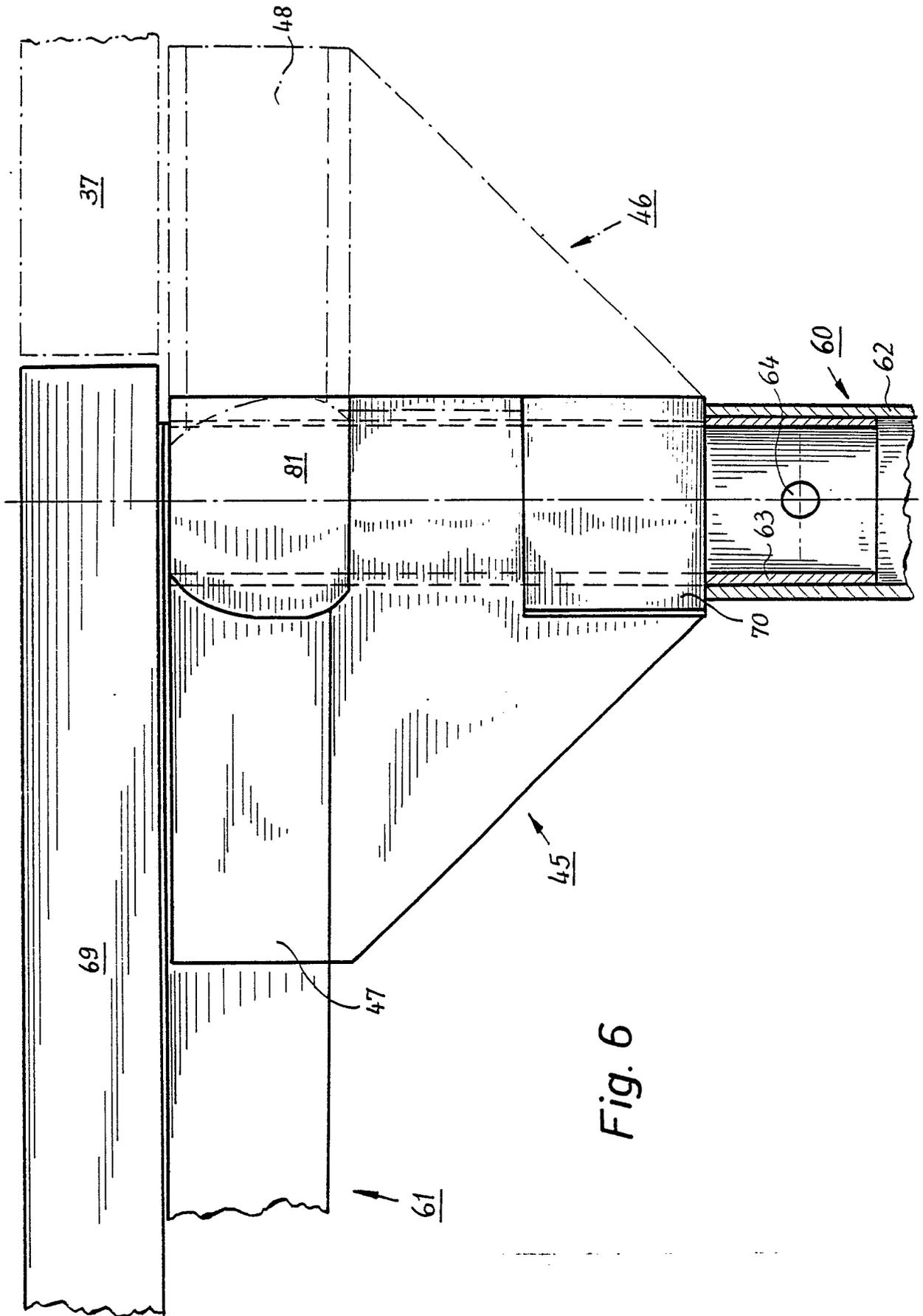


Fig. 6

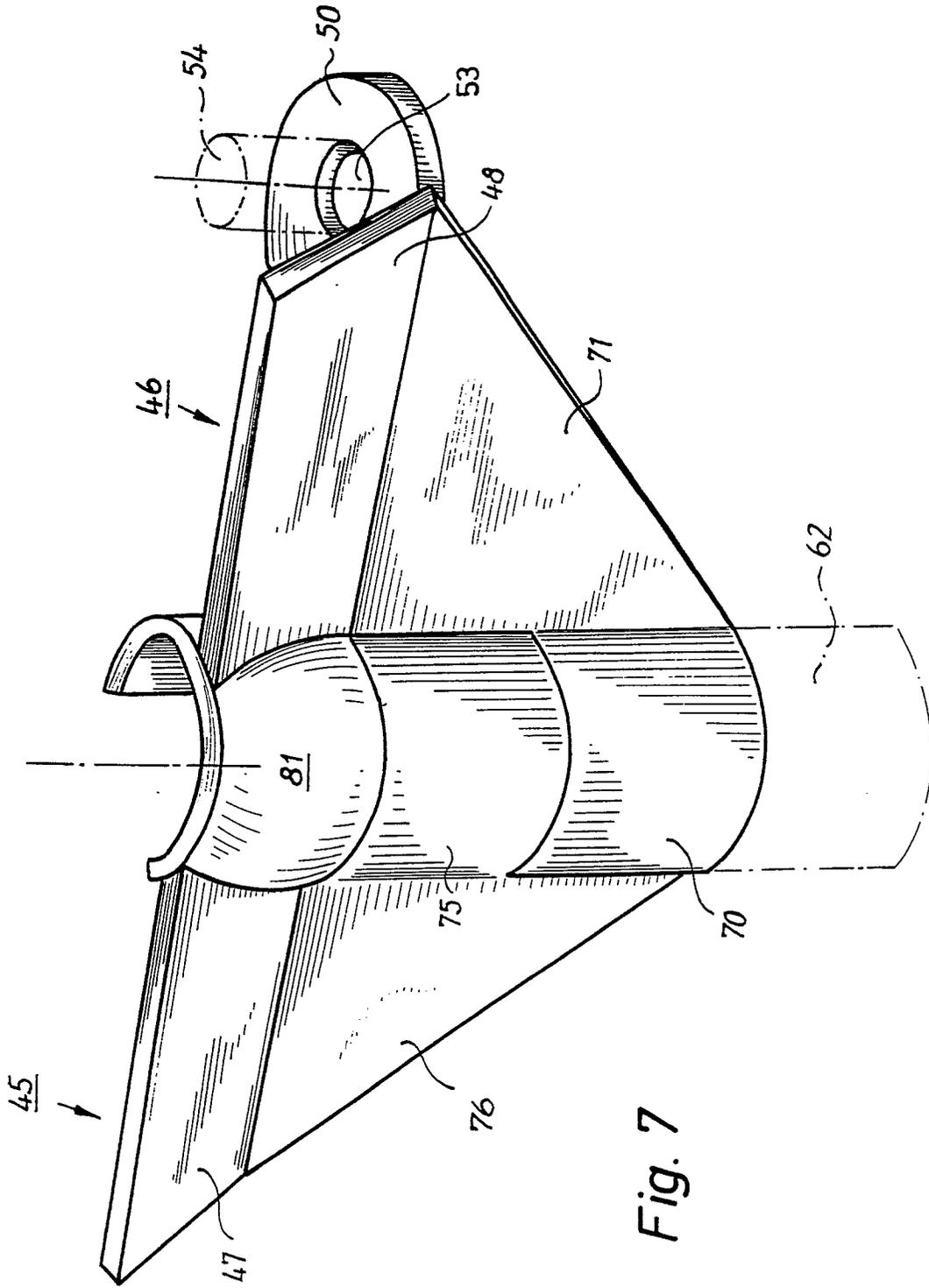
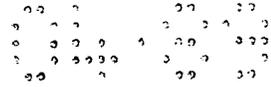
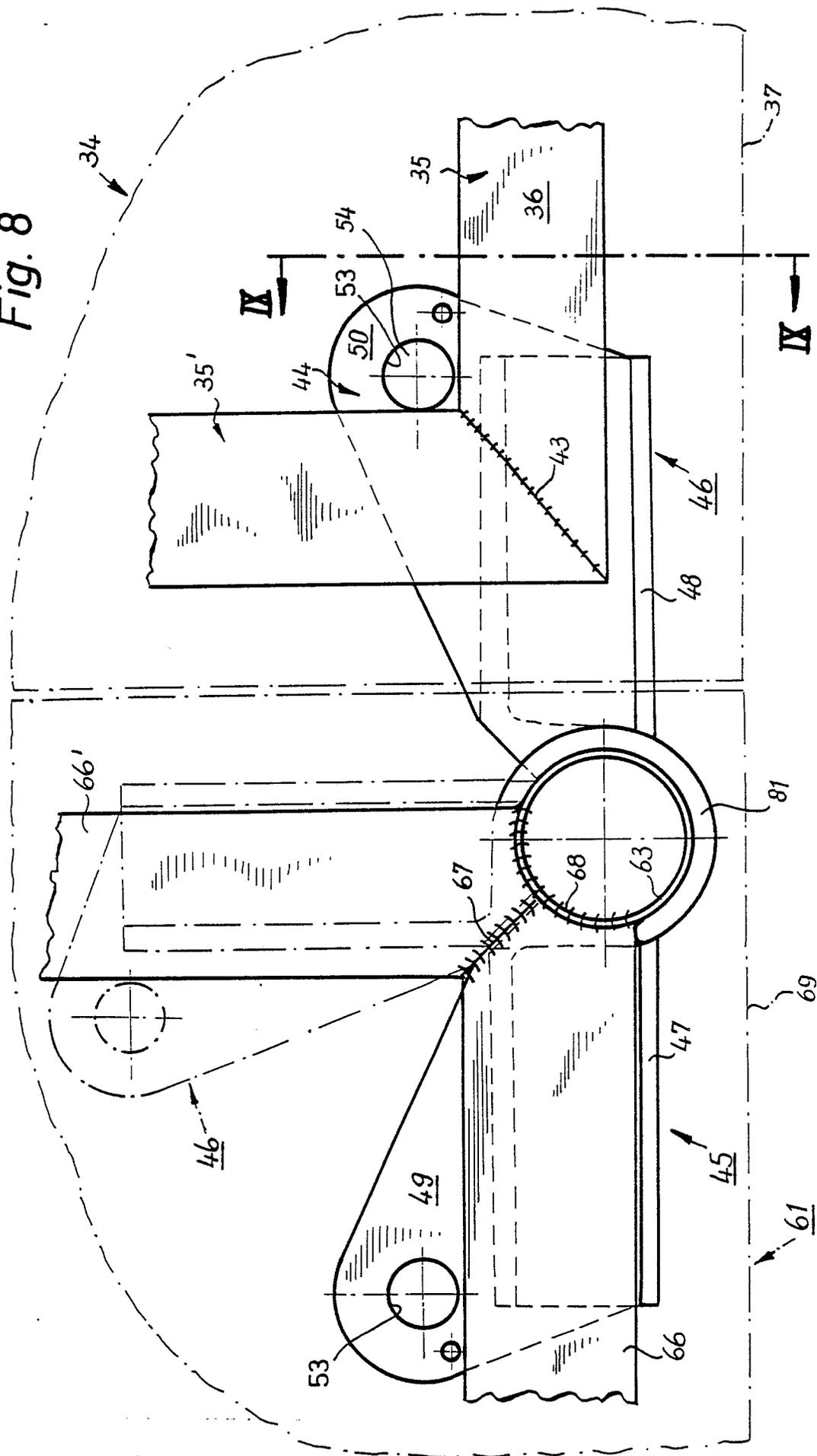
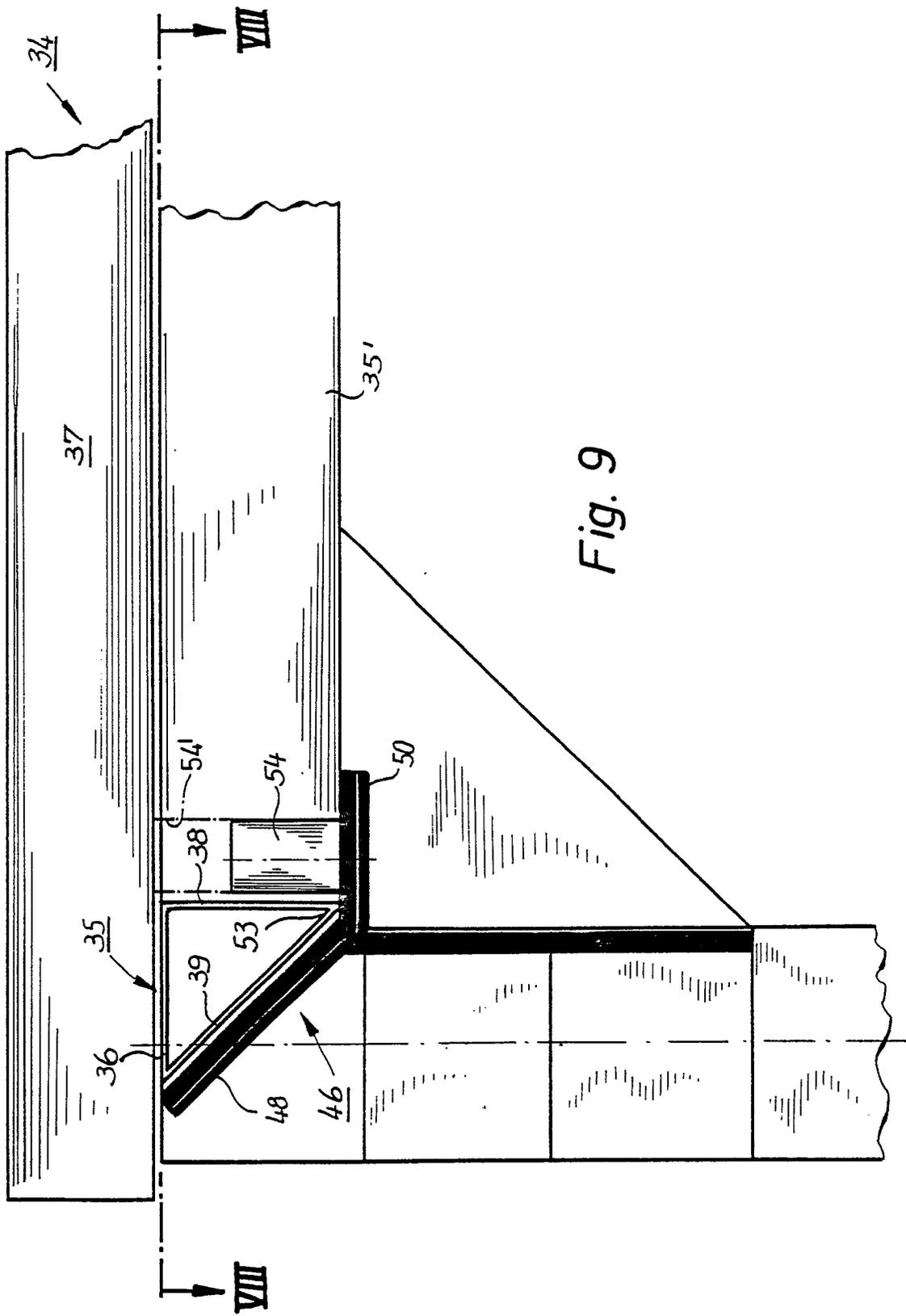


Fig. 7



Fig. 8





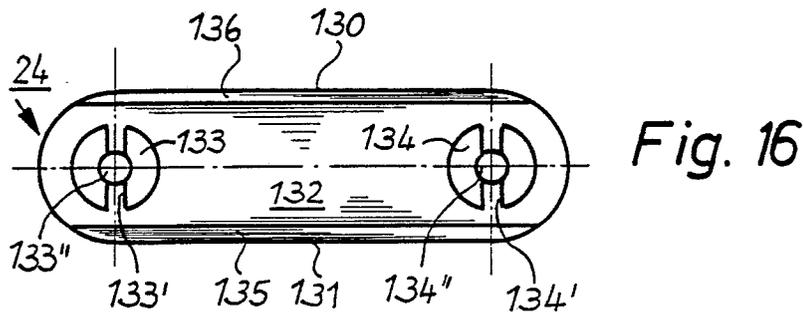
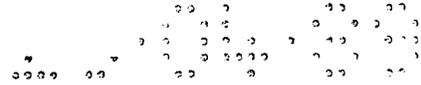


Fig. 16

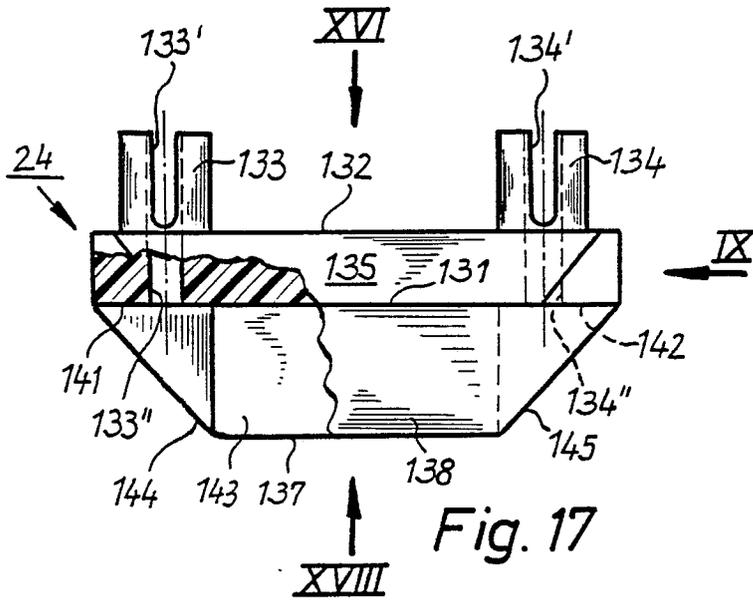


Fig. 17

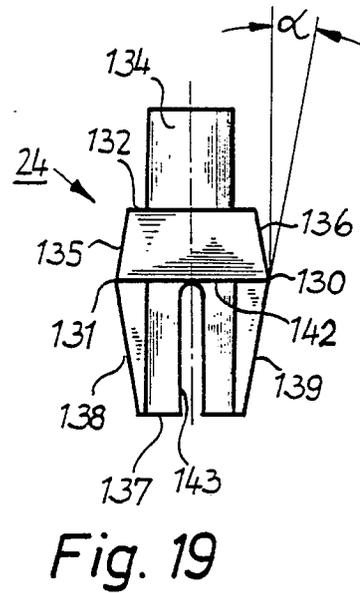


Fig. 19

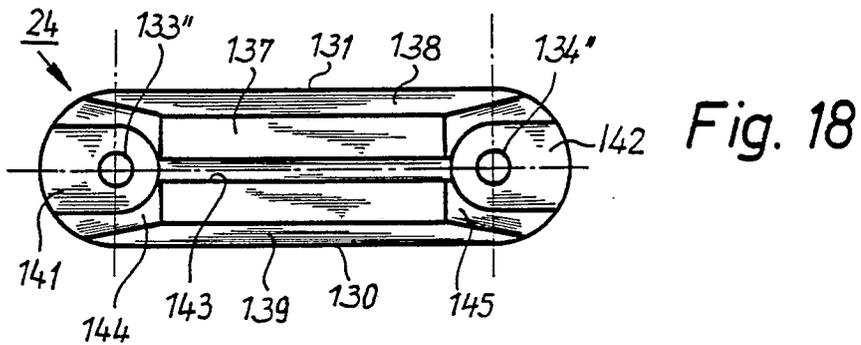


Fig. 18

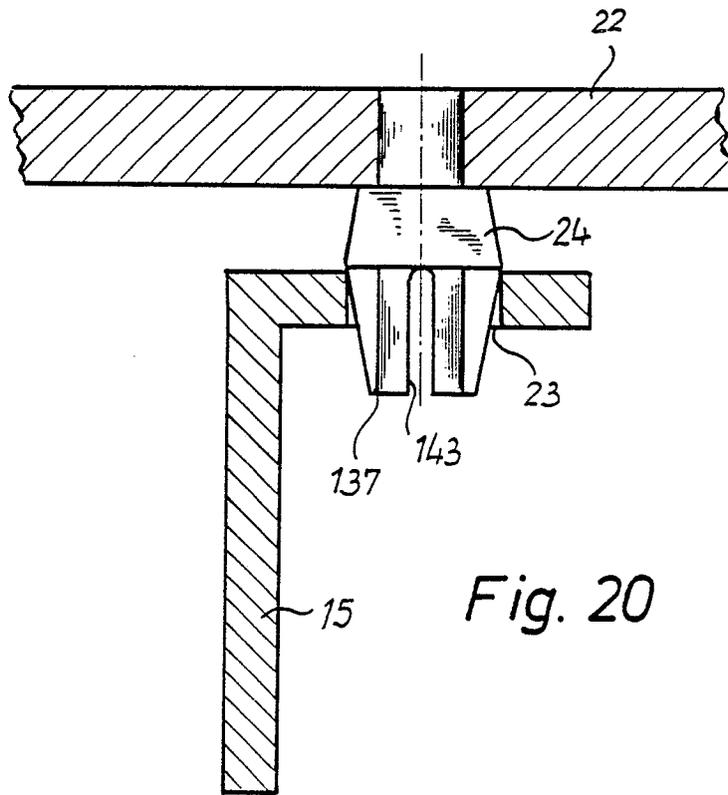


Fig. 20

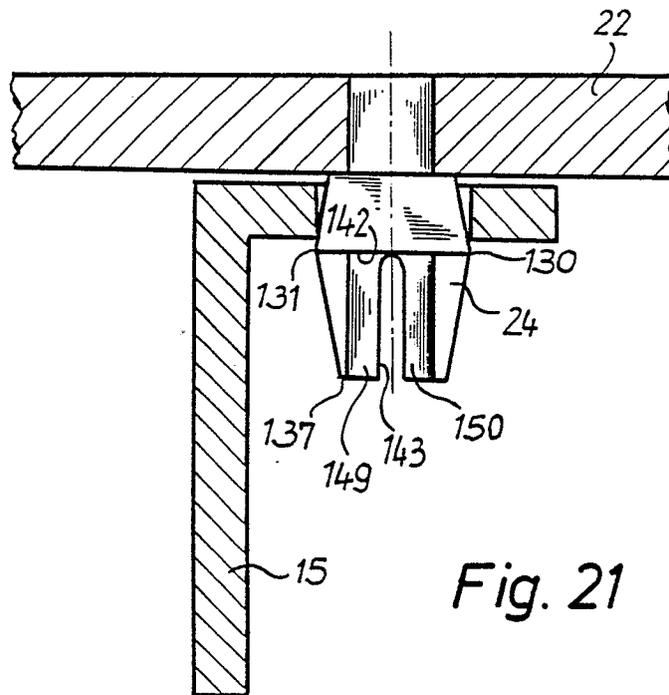


Fig. 21